



Marktgemeinde Obritzberg - Rust

Marktstraße 14, 3123 Obritzberg

0 27 86 / 22 92 - 0 Fax - 20
www.obritzberg-rust.gv.at
gemeinde@obritzberg-rust.gv.at



Obritzberg-Rust-Hain gemeinsam vielfältig sein

DVR: 0427918

PROTOKOLL über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 29. März 2022, im Gemeindeamt Obritzberg, Marktstraße 14.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.37 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.03.2022 per E-Mail.

Anwesend waren:

ÖVP Obritzberg-Rust-Hain

Bgm. Daniela Engelhart
Vbgm. Franz Hirschböck
GGR Lena Stöger
GGR Siegfried Binder
GGR Jürgen Huber
GR Elisabeth Schabasser
GR Edeltraud Saferding
GR Markus Kaiblinger
GR Franz Higer
GR Dominik Edlinger
GR Alexander Strobl
GR Josef Lehner
GR Ing. Andreas Geier

Plattform WIR für unsere Gemeinde

GGR Franz Schalhas
GR Ing. Marcus Ruhrhofer
GR Rudolf Schweitzer
GR Petra Kocnar
~~GR Ing. Mag. Markus Speiser~~
~~GR Michael Hauser~~
GR Josef Thoma
~~GR Martin Hössinger~~

SPÖ Team Zukunft

Entschuldigt abwesend:

GR Michael Hauser, GR Ing. Mag. Markus Speiser, GR Martin Hössinger

Nicht entschuldigt abwesend:

Außerdem anwesend:

Protokollführerin OSEkr. Sandra Bogner

Vorsitzende: Bgm. Daniela Engelhart

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Anzahl der Zuhörer: 1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.12.2021
4. Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.01.2022
5. Rechnungsabschluss 2021
6. Umschuldung Darlehen
 - a. Darl. 201, ABA, Kündigung und Neu-Aufnahme
 - b. Darl. 208, RW, Kündigung und Neu-Aufnahme
 - c. Darl. 220, LWL, Kündigung und Neu-Aufnahme
7. Anpassung der Abgaben und Gebühren
 - a. Einheitssatz Aufschließungsabgabe
 - b. Hundeabgabe
 - c. Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. Leichenkammer (Kühlanlage)
 - d. Wasserabgabenordnung
8. Jährliche Wartung Garagentor Bauhof
9. Anschaffung Notstromaggregat
10. Straßengrundabtretung KG Winzing
11. Übernahme Nebenanlagen, STBA5-BL-1879/001-2021
12. FF Bedarfszuweisungen, Katalog
13. Subventionsansuchen
 - a. Pfarrbücherei Obritzberg
 - b. Öffentliche Bücherei der Pfarre Hain
 - c. Bildungswerk Hain
 - d. JBK Fladnitztal
14. Berichte

Nichtöffentlicher Teil:

15. Wirtschaftsförderung
16. WHA Kleinrust, Verlängerung Mietvertrag
17. WHA Obritzberg, Abschluss Mietvertrag
18. Nutzungsvereinbarung Bauhof
19. Personalangelegenheiten
 - a. Grundsatzbeschluss Altersteilzeitvereinbarung
 - b. Pers.Nr. 4020, Änderung Stundenausmaß
20. Zuschuss zum Heizkostenzuschuss

Zu Punkt 1:

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Damen und Herren des Gemeindevorstandes sowie des Gemeinderates, Amtsleiterin Sandra Bogner sowie den Zuhörer.

Die Vorsitzende hält fest, dass diese Sitzung digital aufgezeichnet wird.

Zu Punkt 2:

Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021, dieses gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3:

Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.12.2021

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Petra Kocnar, verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.12.2021.

Sowohl die Bürgermeisterin als auch die Kassenverwalterin nehmen das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Zu Punkt 4:

Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.01.2022

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Petra Kocnar, verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.01.2022.

Sowohl die Bürgermeisterin als auch die Kassenverwalterin nehmen das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis. Hinsichtlich der Anfrage bezüglich der Anschlussquote LWL und der konkreten Anzahl der Hausanschlüsse wird mitgeteilt, dass die Zahlen erhoben und bei der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden.

Zu Punkt 5:

Rechnungsabschluss 2021

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erörtert Frau Bogner kurz den Rechnungsabschluss 2021. Der Kassenbestand per 31.12.2021 beträgt € 875.184,73. Die Gegenüberstellung der Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes in Höhe von € 5.036.418,59 mit der Summe der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von € 4.870.974,79 ergibt das Nettoergebnis in Höhe von € 165.443,80, korrigiert um die Zuweisung an Haushaltsrücklagen ergibt das Nettoergebnis € 163.417,20.

Im Finanzierungshaushalt beträgt die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung € 4.596.194,38, die der Auszahlungen € 3.250.431,03. Weiters beträgt die Summe der Einzahlungen der investiven Gebarung € 1.260.896,23, die der Auszahlungen € 2.295.256,39. Das Haushaltspotential beträgt € 1.243.133,78.

Der Gesamtschuldenstand reduziert sich von € 11.232.458,92 auf € 11.078.602,73. Die Summe aller Haftungen beträgt € 387.329,09. Die Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag wurden besprochen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 samt den angeführten Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig dafür (ÖVP)
1 Gegenstimme (SPÖ), 4 Enthaltungen (WIR)

Zu Punkt 6:

Umschuldung Darlehen

Wie in vergangenen Sitzungen bereits besprochen, wurde die Fa. Kommunal-Consult, Wagenhofer & Partner GmbH & Co KG mit der Überprüfung sämtlicher Darlehen und Unterstützung bei der Verbesserung der Zinssätze beauftragt. Nunmehr liegt der diesbezügliche Bericht über die Ergebnisse der Verhandlungen und entsprechende Angebote hinsichtlich der Umschuldung nachstehender Darlehen vor:

a. Darl. 201, ABA, Kündigung und Neu-Aufnahme

Angebotsspiegel für Darlehen A):

- Verwendungszweck: Abwasserbeseitigung BA 03
- Darlehenshöhe: € 3.473.680,00 per 1.12.2021
- Umschuldung des Darlehen IBAN AT40 4715 0300 6707 2104 bei der Volksbank NOE per 1.12.2021, Konsortialfinanzierung mit der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach im Ausmaß von 50 %
- Derzeitige Verzinsung bei der Volksbank NOE: variabler Zinssatz = 1,1 %
- Zinsvereinbarung: 3-Monats-Euribor zzgl. 1,10 %
- Unveränderte Restlaufzeit bis 1.12.2036
- Unveränderte Rückzahlung in Form von vierteljährlichen Kapitalraten in Höhe von € 57.895,00 jeweils am 1.3., 1.6., 1.9. und 1.12. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 3-Monats-EURIBOR

<u>Reihung</u>	<u>Aufschlag</u>	<u>Zinssatz</u>	<u>Zinssatz effektiv</u>	<u>Bieter</u>
1.	0,230 %	0,230 %	0,233 %	HYPO OOE
Keine weiteren Angebote				

Aufgrund der Kündigungsfrist können die tatsächliche Umsetzung und die Beschlussfassung erst im Jahr 2022, nach Beschluss des Voranschlages 2022, erfolgen. Das Angebot der HYPO OOE ist weiterhin gültig. Demgemäß soll das gegenständliche Darlehen bei der Volksbank NÖ nunmehr gekündigt und bei der HYPO OOE zu den angeführten Konditionen neu aufgenommen werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das bestehende Darlehen Nr. 201 bei der Volksbank NOE (Konsortialfinanzierung mit der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach im Ausmaß von 50%) zu kündigen und bei der HYPO OOE zu den angeführten Konditionen (0,230% Aufschlag zum 3-Monats-Euribor) neu aufzunehmen.

Nach kurzer Erörterung der aktuellen Situation weltweit kommen die Mitglieder des Gemeinderates auf Vorschlag von GGR Schalhas überein, in der nächsten Sitzung einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich einer allfälligen Vollmacht für die Bürgermeisterin zu fassen, damit im Anlassfall schnell auf eine Zinsänderung reagiert werden kann.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, das bestehende Darlehen Nr. 201 bei der Volksbank NOE (Konsortialfinanzierung mit der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach im Ausmaß von 50%) zu kündigen und bei der HYPO OOE zu den angeführten Konditionen (0,230% Aufschlag zum 3-Monats-Euribor) neu aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Darl. 208, RW, Kündigung und Neu-Aufnahme

Angebotsspiegel für Darlehen B):

- Verwendungszweck: ABA BA 06 Regenwasser
- Darlehenshöhe: € 533.328,00 per 31.12.2021
- Umschuldung des Darlehen IBAN AT67 4715 0300 6707 2103 bei der Volksbank NOE per 31.12.2021
- Derzeitige Verzinsung bei der Volksbank: variabler Zinssatz = 1,10 %
- Zinsvereinbarung: 3-Monats-Euribor zzgl. 1,10 %
- Unveränderte Restlaufzeit bis 31.12.2035
- Unveränderte Rückzahlung in Form von vierteljährlichen Kapitalraten in Höhe von € 9.524,00 jeweils am 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 3-Monats-EURIBOR

<u>Reihung</u>	<u>Aufschlag</u>	<u>Zinssatz</u>	<u>Zinssatz effektiv</u>	<u>Bieter</u>
1.	0,220 %	0,220 %	0,223 %	HYPO OOE
Keine weiteren Angebote				

Aufgrund der Kündigungsfrist können die tatsächliche Umsetzung und die Beschlussfassung erst im Jahr 2022, nach Beschluss des Voranschlages 2022, erfolgen. Das Angebot der HYPO OOE ist weiterhin gültig. Demgemäß soll das gegenständliche Darlehen bei der Volksbank NÖ nunmehr gekündigt und bei der HYPO OOE zu den angeführten Konditionen neu aufgenommen werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das bestehende Darlehen Nr. 208 bei der Volksbank NOE zu kündigen und bei der HYPO OOE zu den angeführten Konditionen (0,220% Aufschlag zum 3-Monats-Euribor) neu aufzunehmen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, das bestehende Darlehen Nr. 208 bei der Volksbank NOE zu kündigen und bei der HYPO OOE zu den angeführten Konditionen (0,220% Aufschlag zum 3-Monats-Euribor) neu aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Darl. 220, LWL, Kündigung und Neu-Aufnahme

Angebotsspiegel für Darlehen D):

- Verwendungszweck: Errichtung Glasfasernetz
- Darlehenshöhe: € 412.500,00 per 1.3.2022
- Umschuldung des Darlehen IBAN AT46 1200 0100 0707 3991 bei der Bank Austria per 1.3.2022
- Derzeitige Verzinsung bei der Bank Austria: variabler Zinssatz = 1,08%,
Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 1,08% Aufschlag.
- Unveränderte Restlaufzeit bis 1.9.2038
- Unveränderte Rückzahlung in Form von halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von € 12.500,-- jeweils am 1.3. und 1.9. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

<u>Reihung</u>	<u>Aufschlag</u>	<u>Zinssatz</u>	<u>Zinssatz effektiv</u>	<u>Bieter</u>
1.	0,190 %	0,190 %	0,193 %	HYPO OOE
Keine weiteren Angebote				

Aufgrund der Kündigungsfrist können die tatsächliche Umsetzung und die Beschlussfassung erst im Jahr 2022, nach Beschluss des Voranschlages 2022, erfolgen. Das Angebot der HYPO OOE ist weiterhin gültig. Demgemäß soll das gegenständliche Darlehen bei der Bank Austria nunmehr gekündigt und bei der HYPO OOE zu den angeführten Konditionen neu aufgenommen werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das bestehende Darlehen Nr. 220 bei der Bank Austria zu kündigen und bei der HYPO OOE zu den angeführten Konditionen (0,190% Aufschlag zum 6-Monats-Euribor) neu aufzunehmen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, das bestehende Darlehen Nr. 220 bei der Bank Austria zu kündigen und bei der HYPO OOE zu den angeführten Konditionen (0,190% Aufschlag zum 6-Monats-Euribor) neu aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Anpassung der Abgaben und Gebühren

a. Einheitssatz Aufschließungsabgabe

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Förderung hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2022 mit der vorliegenden Berechnung über die erforderliche Höhe des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Einheitssatz von derzeit € 515,- auf € 530,- zu erhöhen.

Der Gemeindevorstand schließt sich dieser Empfehlung einstimmig an.

Daher soll die diesbezügliche Verordnung in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe von derzeit € 515,- auf € 530,- und somit die diesbezügliche Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig dafür (ÖVP, WIR)
1 Gegenstimme (SPÖ)

b. Hundeabgabe

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Förderung hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2022 mit den derzeitigen Tarifen hinsichtlich der Hundeabgabe befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Tarife wie folgt zu erhöhen:

Gemeinde: **Obritzberg-Rust**
Polit. Bezirk: St. Pölten
Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust hat in seiner Sitzung am 29. März 2022 folgende

VERORDNUNG

**über die Festlegung des Einheitssatzes
für die Berechnung der Aufschließungsabgabe**

beschlossen.

Gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 530,00

festgesetzt.

Diese Kundmachung tritt mit 01. Mai 2022 in Kraft; mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die bisherige Verordnung vom 11.12.2018 aufgehoben.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Hebesatz anzuwenden.

Die Bürgermeisterin:

.....
Daniela Engelhart

Angeschlagen am: 04.04.2022
Abgenommen am: 19.04.2022

Hundeabgabe	€ 40,00
Hunde mit Gefährdungspotential	€ 135,00
Nutzhunde	€ 10,00

Gemeinde: € 40,00 **Obritzberg-Rust**
 Polit. Bezirk: St. Pölten
 Land: € 135,00 **Niederösterreich**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust hat in seiner ordentlichen und öffentlichen Sitzung am 29. März 2022 folgende

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

für die Marktgemeinde Obritzberg-Rust beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. für Nutzhunde jährlich | € 10,00 pro Hund |
| 2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltengesetz jährlich | € 125,00 pro Hund |
| 3. für alle übrigen Hunde jährlich | € 40,00 pro Hund |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten.

Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Erhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

.....
 Daniela Engelhart

Angeschlagen am: 04.04.2022

Abgenommen am: 19.04.2022

Der Gemeindevorstand schließt sich dieser Empfehlung einstimmig an.

Daher soll die diesbezügliche Verordnung in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Tarife lt. vorstehender Aufstellung und somit die diesbezügliche Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig dafür (ÖVP, WIR)
 1 Gegenstimme (SPÖ)

c. Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. Leichenkammer (Kühlanlage)

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Förderung hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2022 mit der derzeitigen Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. Leichenkammer (Kühlanlage) befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Tarif von derzeit € 25,- auf € 30,- zu erhöhen.

Der Gemeindevorstand schließt sich dieser Empfehlung einstimmig an.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. Leichenkammer (Kühlanlage) von derzeit € 25,- auf € 30,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig dafür (ÖVP, WIR)
 1 Gegenstimme (SPÖ)

d. Wasserabgabenordnung

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Förderung hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2022 mit dem Gebührenhaushalt „Wasserversorgungsanlage“ befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe von derzeit € 6,90 auf € 7,90 zu erhöhen.

Der Gemeindevorstand schließt sich dieser Empfehlung einstimmig an.

Daher soll die diesbezügliche Verordnung in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Änderung der Wasserabgabenordnung lt. vorstehenden Ausführungen (Erhöhung des Einheitssatzes der Wasseranschlussabgabe auf € 7,90) und somit die diesbezügliche Wasserabgabenordnung in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig dafür (ÖVP, WIR)
1 Gegenstimme (SPÖ)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust hat in seiner Sitzung am 29. März 2022 folgende Änderung beschlossen:

WASSERABGABENORDNUNG für die öffentliche Gemeindevwasserleitung der Marktgemeinde Obritzberg-Rust

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindevwasserleitung

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindevwasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindevwasserleitungsgesetzes 1978 mit 4,17 v. H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes (€ 189,57), das ist mit € 7,90 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindevwasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 9.422.068,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm. 49.702 zu Grunde gelegt.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

.....
Daniela Engelhart

Angeschlagen am: 04.04.2022
Abgenommen am: 19.04.2022

Zu Punkt 8:

Jährliche Wartung Garagentor Bauhof

Für die erforderliche jährliche Wartung des Garagentors beim Bauhof inkl. Eintrag ins Prüfbuch liegt ein Angebot der Fa. Engl KG in Höhe von € 132,00 inkl. USt. vor. Der Preis gilt für das Kalenderjahr, in dem der Wartungsvertrag abgeschlossen wird. Danach werden tarifliche Lohnerhöhungen und Materialerhöhungen in Anrechnung gebracht.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Wartungsvertrag hinsichtlich des Garagentors beim Bauhof inkl. Eintrag ins Prüfbuch mit der Fa. Engl KG zu jährlichen Kosten in Höhe von € 132,00 inkl. USt. in der vorliegenden Form abzuschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Wartungsvertrag hinsichtlich des Garagentors beim Bauhof inkl. Eintrag ins Prüfbuch mit der Fa. Engl KG zu jährlichen Kosten in Höhe von € 132,00 inkl. USt. in der vorliegenden Form abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9:

Anschaffung Notstromaggregat

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erörtert VbGm. Hirschböck die vorliegenden Angebote für die Anschaffung eines Notstromerzeugers:

Fa. Daru	€	28.153,24
Fa. Langschwert	€	21.202,24
Fa. Elmag	€	32.643,24
Fa. Schubert	€	26.881,59

Die Preise verstehen sich exkl. USt.

Lt. den Ausführungen von VbGm. Hirschböck geht die Fa. Schubert als Best- und Billigstbieter hervor. Das Angebot der Fa. Langschwert kann nicht berücksichtigt werden, da der Notstromerzeuger in offener Bauweise angeboten wurde.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Fa. Schubert mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu Kosten in Höhe von € 26.881,59 zzgl. USt. zu beauftragen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Schubert mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu Kosten in Höhe von € 26.881,59 zzgl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig dafür (ÖVP, WIR)
1 Enthaltung (SPÖ)

Zu Punkt 10:

Straßengrundabtretung KG Winzing

Mit Beschluss vom 19.10.2021 hat der Gemeinderat die Auflassung, Entwidmung und Übernahme der Teilflächen lt. dem Teilungsplan des DI Paul Thurner vom 20.10.2020, GZ 9492-2010, KG Winzing, beschlossen und es wurde in der Folge der entsprechende Tauschvertrag samt Straßengrundabtretungsurkunde unterfertigt. Nunmehr wurde seitens der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Georg Lugert eine weitere Straßengrundabtretungsurkunde in dieser Angelegenheit mit der Bitte um Unterfertigung durch die zeichnungsberechtigte Repräsentanz vorgelegt. Es handelt sich um eine Teilfläche im Ausmaß von 15 m², gehörend Herrn Walter Holzinger, die unentgeltlich an das öffentliche Gut abgetreten werden soll.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Straßengrundabtretung einer Teilfläche im Ausmaß von 15 m² in der KG Winzing anzunehmen und die Straßengrundabtretungsurkunde in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Straßengrundabtretung einer Teilfläche im Ausmaß von 15 m² in der KG Winzing annehmen und die Straßengrundabtretungsurkunde in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11:

Übernahme Nebenanlagen, STBA5-BL-1879/001-2021

Mit Schreiben vom 24.02.2022, STBA5-BL-1879/001-2021, wurde seitens der NÖ Straßenbauabteilung 5 – St. Pölten, eine Erklärung für die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde der Bauführungen des NÖ Straßendienstes (ST-LH-345/020-2021, B. Schleritzko-ST-20/006-2021 v. 04.05.2021) übermittelt. Es handelt sich dabei um Nebenanlagen entlang der Landesstraße L5121 von km 3,050 bis km 3,250 in Flinsdorf und von km 4,550 bis km 5,600 in Großhain und Angern (Herstellung von Leistensteinen, Zufahrten und Grünanlagen).

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die gegenständlichen Nebenanlagen lt. vorstehenden Ausführungen zu übernehmen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Übernahme der gegenständlichen Bauführungen des NÖ Straßendienstes (ST-LH-345/020-2021, B. Schleritzko-ST-20/006-2021 v. 04.05.2021), Nebenanlagen entlang der Landesstraße L5121 von km 3,050 bis km 3,250 in Flinsdorf und von km 4,550 bis km 5,600 in Großhain und Angern (Herstellung von Leistensteinen, Zufahrten und Grünanlagen), in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12:

FF Bedarfszuweisungen, Katalog

Um Unklarheiten oder Missverständnisse hinsichtlich der neuen Regelung für die Bedarfszuweisungen für die Freiwilligen Feuerwehren vermeiden zu können, wurde ein entsprechender Leistungskatalog erstellt. Dieser wurde mit allen Feuerwehren besprochen und abgestimmt und soll nunmehr durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Katalog hinsichtlich der FF Bedarfszuweisungen NEU (Stand 01/2022) in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Katalog hinsichtlich der FF Bedarfszuweisungen NEU (Stand 01/2022) in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13:

Subventionsansuchen

a. Pfarrbücherei Obritzberg

Mit Schreiben vom 22.02.2022, ha. eingelangt 02.03.2022, ersucht die Pfarrbücherei Obritzberg um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2022.

Da die Förderung seit Jahren jährlich € 260,- betrug und überdies nicht dem empfohlenen Schlüssel (Betrag pro Einwohner) entspricht, soll diese ab heuer entsprechend angepasst werden und nunmehr € 500,- betragen.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der Pfarrbücherei Obritzberg eine Subvention für das Jahr 2022 in Höhe von € 500,- zu gewähren.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, der Pfarrbücherei Obritzberg eine Subvention für das Jahr 2022 in Höhe von € 500,- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Öffentliche Bücherei der Pfarre Hain

Auch die öffentliche Bücherei der Pfarre Hain soll heuer wieder die jährliche Subvention erhalten, ebenfalls in angepasster Höhe von € 500,-.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der Öffentlichen Bücherei der Pfarre Hain eine Subvention für das Jahr 2022 in Höhe von € 500,- zu gewähren.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, der Öffentlichen Bücherei der Pfarre Hain eine Subvention für das Jahr 2022 in Höhe von € 500,- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Bildungswerk Hain

Mit Schreiben vom 03.01.2022, ha. eingelangt 11.01.2022, ersucht das Bildungswerk Hain um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2022. Im Vorjahr betrug die Förderung € 75,-.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Bildungswerk Hain eine Subvention für das Jahr 2022 in Höhe von € 75,- zu gewähren.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Bildungswerk Hain eine Subvention für das Jahr 2022 in Höhe von € 75,- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. JBK Fladnitztal

Mit Schreiben vom 02.02.2022, ha. eingelangt 04.02.2022, ersucht die JBK Fladnitztal um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2022. Im Vorjahr wurde eine Subvention in Höhe von € 400,- gewährt.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der JBK Fladnitztal eine Subvention für das Jahr 2022 in Höhe von € 400,- zu gewähren.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, der JBK Fladnitztal eine Subvention für das Jahr 2022 in Höhe von € 400,- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14:

Berichte

GR Strobl berichtet über die Tourismus-Verband-Sitzung und die Neuwahl der Funktionäre.

GR Kocnar informiert über die begonnenen Bautätigkeiten hinsichtlich der Errichtung der neuen Wohnhausanlage in Flinsdorf und fragt an, ob seitens der Gemeinde möglicherweise in der Zukunft eine befestigte Fläche für zusätzliche Parkplätze vorgesehen werden kann.

GR Thoma fragt an, ob die vorhandene Bushaltestelle in Flinsdorf aus Sicherheitsgründen versetzt werden könnte.

Die Vorsitzende gratuliert im Namen der Marktgemeinde Obritzberg-Rust herzlich zum Geburtstag:

GGR Jürgen Huber, 30.12.1982

GR Rudolf Schweitzer, 18.01.1966

GR Ing. Markus Speiser, 21.01.1976

GR Ing. Marcus Ruhrhofer, 12.02.1979

GR Ing. Andreas Geier, 01.03.1979

GR Alexander Strobl, 08.03.1994

GR Dominik Edlinger, 18.03.1996

Vbgm. Franz Hirschböck, 24.03.1962

Nichtöffentlicher Teil:

Siehe NOT-Teil.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Damen und Herren und schließt die heutige Sitzung um 20.37 Uhr.